

Das böse Herrenhaus!

Einer der Führer der liberalen Partei wies jüngst in einer Wahlrede darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus in den letzten drei Jahren zwar manche nützliche Gesetze zu Stande gebracht habe, daß aber die großen Aufgaben der Kreisordnung und des Unterrichtsgesetzes ungelöst geblieben seien. Der Versuch, dieselben zu lösen, fügte er hinzu, werde immer auf die Schwierigkeit stoßen, daß es bei großen Gesetzen, welche einen politischen Kern haben, kaum möglich sei, den Widerstand des Herrenhauses zu überwinden.

Hiernach möchte es scheinen, als hätte das Abgeordnetenhaus und besonders die liberale Partei in demselben sich mit der Regierung über eine neue Kreisordnung und über ein Unterrichtsgesetz verständigen wollen, das Herrenhaus aber und die in demselben vorzugsweise vertretene konservative Partei seien ein Hinderniß für das Zustandekommen großer Reformgesetze gewesen.

Diese Darstellung steht jedoch mit dem wirklichen Verlauf der Dinge im offenbaren Widerspruch.

Zuvörderst ist obiger Aeußerung gegenüber darauf hinzuweisen, daß die „nützlichen Gesetze“, die in den letzten drei Jahren wirklich zu Stande gekommen sind, und deren Zahl sehr bedeutend ist, wie alle Gesetze durch Vereinbarung zwischen der Regierung und den beiden Häusern des Landtages entstanden sind, — daß mithin das Herrenhaus und die konservative Partei ihren vollen Antheil daran haben.

In liberalen Blättern ist es freilich hergebracht, Alles was im Landtage und im Reichstage erreicht worden ist, kurzweg der liberalen Partei als Thaten und Erfolge zu Gute zu rechnen; — dem gegenüber muß wiederholt daran erinnert werden, daß das Zustandekommen der nützlichen Gesetze im Abgeordnetenhaus (ebenso wie im Reichstage) fast durchweg nur durch Mehrheiten gesichert worden ist, welche überwiegend aus den konservativen Fraktionen unter Zutritt einer schwankenden Anzahl gemäßigt Liberaler bestanden, daß aber im Herrenhaus fast alle jene Gesetze ohne wesentliche Schwierigkeit und größtentheils fast mit Einstimmigkeit angenommen worden sind.

So viel von den zu Stande gebrachten nützlichen Gesetzen.

Was aber die Aufgaben betrifft, welche ungelöst geblieben sind, so ist nicht zu erkennen, wie die Liberalen dazu kommen, für das Scheitern oder die Verzögerung derselben das Herrenhaus verantwortlich zu machen.

Die Aufgaben der Gesetzgebung, um die es sich handelt, sind vielmehr im Abgeordnetenhaus ungelöst geblieben und das Herrenhaus ist gar nicht in die Lage gekommen, eine bestimmte Stellung zu denselben zu nehmen.

Was das Unterrichtsgesetz betrifft, so hat die Regierung bald nach dem Beginn der Landtagsession in Uebereinstimmung mit den im Abgeordnetenhaus früher geäußerten Wünschen ein umfassendes Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen vorgelegt. Das Abgeordnetenhaus setzte zur Vorberatung desselben eine zahlreiche Kommission nieder; diese war jedoch bis zum Schlusse der Session nicht über die ersten Abschnitte des Entwurfs hinausgekommen. Was von den Verhandlungen derselben bekannt geworden ist, ließ vor Allem erkennen, daß innerhalb der Kommission und besonders auch unter den liberalen Mitgliedern derselben eine so große Verwirrung und Zersplitterung der Auffassungen über die Grundlagen des Volksschulwesens zur Geltung gekommen war, daß eine Verständigung darüber kaum möglich erschien. Bis zur Berathung des Entwurfs im Hause selbst oder auch nur bis zur Erstattung eines Berichts waren die Verhandlungen der Kommission nach drei Monaten nicht geblieben.

Demzufolge ist das Herrenhaus mit der Unterrichtsfrage gar nicht befaßt worden.

Der Entwurf der Kreisordnung ist gleichfalls zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden und zwar gleich in einer der ersten Sitzungen desselben, am 8. Oktober. Die Vorlage der Regierung wurde wegen des unverkennbaren Bestrebens, eine

Verständigung und Ausgleichung der Parteistandpunkte auf dem Gebiete der Selbstverwaltung zu ermöglichen, in allen gemäßigten Kreisen mit Anerkennung begrüßt. Die Regierung war sich bewußt, den Wünschen der liberalen Partei soweit entgegengekommen zu sein, als es die ernste Erwägung der Interessen und Wünsche der beteiligten Bevölkerung irgend gestattete; gleichzeitig war die Regierung von dem festen Vertrauen erfüllt und hat demselben im Laufe der Berathung wiederholt Ausdruck gegeben, daß es gelingen werde, auch mit dem Herrenhaus eine Verständigung über die wesentlichen Grundlagen der wünschenswerthen Reform zu erreichen, falls das Abgeordnetenhaus nicht durch seine Beschlüsse den Boden verliesse, auf welchem allein die Vereinbarung möglich erschien.

Dieses Vertrauen der Regierung fand eine Bestätigung durch das Verhalten der konservativen Partei im Abgeordnetenhaus. Dieselbe hat bei der Berathung der Kreisordnung eine nicht genug anzuerkennende Opferwilligkeit bewiesen, — sie war bereit, auf Reformen einzugehen, welche sie früher stets bekämpft hatte, auf die Aufhebung des Virilstimmrechts der Rittergutsbesitzer, die Aufhebung der Ernennung der Schulzen, die Aufhebung der gutherrlichen Polizei u. s. w. Als jedoch im Laufe der Verhandlungen die liberale Partei Forderungen stellte, welche weit über die Regierungsvorlage hinausgingen, als namentlich das Wesen der vorgeschlagenen Amtsbezirke und die Stellung der Amtshauptleute völlig verändert und den Gemeinden ein Zwang zur Bildung von Samtgemeinden auferlegt werden sollte, als überdies hervortrat, daß durch die beabsichtigten Einrichtungen der ländlichen Bevölkerung neue schwere Lasten zugemuthet würden, — da trat die konservative Partei in Uebereinstimmung mit der Regierung solchen Absichten entschieden entgegen. Bis zum letzten Augenblicke hielt jedoch die Regierung an der Hoffnung fest, daß es unter der schließlichen Mitwirkung und unter dem ausgleichenden Einflusse des Herrenhauses gelingen würde, auf die Grundlagen einer allseitigen Verständigung wieder zurückzukommen.

Das Herrenhaus ist jedoch zu einer Beschlußnahme auch in Betreff der Kreisordnung nicht berufen worden, weil das Abgeordnetenhaus bei dem Ablaufe der Session den Entwurf nur zum geringsten Theile durchberathen hatte; auch in dieser Beziehung also trägt bisher das Abgeordnetenhaus allein die Verantwortung dafür, daß die Aufgabe ungelöst geblieben ist.

Noch eine dritte wichtige und allseitig als dringend erkannte Aufgabe, die Hypothekenreform, ist fast zwei volle Sessionen hindurch im Abgeordnetenhaus zurückgehalten worden. Schon in der vorjährigen Session wurde der Entwurf (am 30. November 1868) im Abgeordnetenhaus vorgelegt und freudig begrüßt: das Haus beschloß, denselben ohne Kommissionsberathung zu erledigen. Als es aber am 23. Januar 1869 zur Berathung kam, wurde die Vorlage nachträglich gegen die dringenden Vorstellungen des Justiz-Ministers doch noch an eine Kommission verwiesen und kam bis zum Schlusse der Session (9. März) nicht mehr zur Berathung. In der folgenden Session wurde der Entwurf alsbald im Oktober wiederum im Abgeordnetenhaus vorgelegt, gelangte jedoch erst Ende Januar zur Berathung, so daß die Erledigung im Herrenhaus bis zum Schlusse der Session (12. Februar) nicht mehr möglich war.

Angesichts dieser Thatfachen kann Niemand im Ernste behaupten, daß die Verzögerung der Reformen irgendwie durch das Herrenhaus verschuldet sei, — nicht ein einziges wichtiges Reformgesetz ist an dem Widerstande des Herrenhauses gescheitert, alle großen Aufgaben sind dagegen im Abgeordnetenhaus auf Schwierigkeiten gestoßen, welche die Lösung vereitelt haben.

Diese Schwierigkeiten beruhen theils auf der hergebrachten Behandlung der parlamentarischen Arbeiten, theils auf den Ansprüchen des Parteiwesens.

So lange das Abgeordnetenhaus alljährlich zwei bis drei Monate auf die Berathung des Staatshaushalts verwendet, ohne daß hierzu in den Etatsfragen selbst ein dringender Anlaß gegeben ist, so lange wird es unmöglich sein, neben

den laufenden Bedürfnissen der Gesetzgebung noch gleichzeitig eine oder gar mehrere große Reformaufgaben zu lösen.

Vor Allem aber werden diese Aufgaben unge- löst bleiben, so lange im Abgeordnetenhaus nicht eine Mehrheit vorhanden ist, welche von dem ernstesten Willen erfüllt ist, bei allen Reformarbeiten nur das wirkliche Bedürfnis und die Wünsche der be- theiligten Bevölkerung streng im Auge zu behalten.

Eine neue Kreisordnung und ein Unterrichts- gesetz werden nur dann zu Stande kommen, wenn man sich an wahrhaft nützlichen, wünschenswerthen und durchführbaren Verbesserungen genügen läßt, nicht aber, wenn die Fundamente unserer ländlichen Gemeinden und die christlichen Grundlagen unserer Schulen angetastet werden, welche das Volk in seiner weitaus größten Mehrheit nach wie vor in Ehren hält und welche erschüttern zu lassen die Regierung ebensowenig gewillt ist, wie die konservative Partei und das Herrenhaus.

Ueber die gegenwärtigen Zustände in Ostpreußen hat sich der Ober-Präsident der dortigen Provinz bei der am 19. d. Mts. statt- gefundenen Eröffnung des Provinzial-Landtags folgendermaßen aus- gesprochen:

Der Rückblick auf das für die Provinz drangsalvolle Jahr 1868 und auf die seitdem verflossene Zeit bietet ein tief ergreifendes Bild, zugleich aber auch reichen Anlaß zur Beruhigung und zu großer Er- kenntlichkeit. In einmüthigem Zeitgefühl für unsere schwer heimges- suchte Provinz haben König und Nation ihr beigestanden, und die in großartigem Maße bethätigte Fürsorge Seitens der, nach den Im- pulsen des landesväterlichen Königs handelnden Staatsregierung, der gesammten Landesvertretung, der für unsere Provinz ins Leben ge- rufenen und der für sie wirkenden Vereine, so wie vieler, vieler Mit- bürger des engeren und des weiteren Vaterlandes hat es bewirkt, daß einem in seltenem Grade schweren Unglück nach Möglichkeit abge- holfen, und daß mancherlei Einrichtungen geschaffen worden sind, welche der Provinz zu dauerndem Nutzen gereichen werden.

Gänzlich überwunden aber sind die Folgen des Nothstandes in einem großen Theile der Provinz freilich noch nicht. Die Wunden waren zu tief geschlagen, als daß sie rasch vernarben könnten, und die Segnungen der verhältnismäßig günstigen Ernte des letzten Jahres sind leider geschmälert worden durch den eine Zeit hindurch stattgehab- ten Rückgang der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Gleich- wohl befindet sich die Provinz entschieden auf dem Wege des Fortschrittes. Die neuen, ihr zugebauten großen Schienenwege, deren Vollen- dung zwar nicht in so kurzer Zeit, als es wünschenswerth wäre, zu erwarten steht, indes nach Maßgabe der vorhandenen Mittel kräftig gefördert wird, versprechen ausgedehnten Bezirken einen neuen Auf- schwung. Dies gilt insbesondere von der durch höchst dankenswerthe Bemühungen von Männern der Provinz nunmehr gesicherten Weiter- führung der preussischen Südbahn in das Innere des großen Nachbar- reiches. Daß die auf einer anderen Seite gemachten Anstrengungen zur Herstellung einer gleich viel versprechenden direkten Verbindung unserer Ostseehäfen mit der Hauptstadt und dem Innern Polens bald von Erfolg begleitet, und daß auch die längst als eine Nothwendigkeit all- seitig anerkannte Verlängerung der Bahn von Elstert nach Memel gemäß den wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Königs endlich definitiv beschlossen und in Angriff genommen werden möge, ist keine zu sanguinische, sondern in den Verhältnissen begründete Hoffnung.

Der Landwirtschaft, dieser Grundquelle unseres Wohlstandes, und einem immer mehr verbesserten Betriebe ihrer verschiedenen Zweige ist fortgesetzt eine rege Aufmerksamkeit der Betheiligten zu- gewendet. Daneben sind zahlreiche Landes-Meliorationen, von der Staatsregierung bereitwillig unterstützt, in Angriff genommen, ver- sprechen der Bodenkultur immer reichere Erträge, und regen zu neuen Unternehmungen auf diesem wichtigen Gebiete an.

Für die Pflege unseres Seehandels, dessen Gedeihen die Wohlfahrt der Provinz mitbedingt, sind die Behörden, so wie einsichtige und sach- kundige Körperschaften und die an ihrer Spitze stehenden Vorstände mit einer nicht genug anzuerkennenden Regsamkeit und Thatkraft und mit dem günstigsten Erfolge unausgesetzt bemüht.

Und auf dem geistigen Gebiete sind gleichfalls Fortschritte zu ver- zeichnen. Unsere altehrwürdige und ruhmreiche Albertus-Universität erfreut sich einer steigenden Frequenz; den Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen wird von Seiten der Behörden und Gemeinden eine lebhaft und anhaltende Fürsorge zugewendet, deren guter Erfolg in dem befriedigenden Zustande dieser Anstalten sich kundgiebt, und an der Verbesserung unseres Elementar-Schulwesens, auf welche das Unglück der letzten Jahre allerdings einigermaßen störend zurück-

gewirkt hat, wird allseitig rüstig und mit günstigem Erfolge fort- gearbeitet.

Der Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Provinz ist somit wohl geeignet, mit Befriedigung zu erfüllen.

Wer aber wollte wohl verkennen, daß des Nothigen und Erreich- baren für die Provinz noch viel zu wünschen bleibt.

Die nie erlahmende Thatkraft ihrer Bewohner wird fortfahren in dem Streben nach Verbesserungen, und es wird in diesem Streben ein förderndes Entgegenkommen der Staatsregierung nicht fehlen, vor Allem aber nicht der Schutz und die Hilfe unseres Monarchen, der durch seinen letzten, noch in dankbarer Erinnerung stehenden Besuch der Provinz ein neues Pfand der Huld und Theilnahme gegeben und Seinerseits Beweise von dem loyalen und patriotischen Sinne der Bevölkerung empfangen hat.

Unser König hat am 21. die Kur in Ems begonnen und in regelmäßiger Weise fortgesetzt. Der König geht täglich gegen 7 Uhr Morgens an den Brunnen und promenirt bis gegen 9 Uhr in den Anlagen, wo er in gewohnter freundlicher Weise mit einer großen Anzahl ihm bekannter Personen ver- kehrt. Die Einwohner und die Kurgäste von Ems bewundern ebensowohl das rüstige Aussehen und die kräftige Haltung des Königs, als sie von der Leutseligkeit desselben beglückt sind.

Der Landesfürst widmet sich auch in Ems regelmäßig den laufenden Regierungsgeschäften. Die Vorträge des Militär- und Civillabinetts, des Vertreters des auswärtigen Amtes u. nehmen in der Regel früh nach 10 Uhr ihren Anfang und dauern bis zur Mittagstafel, welche um 4 Uhr stattfindet und zu welcher täglich außer dem Gefolge einige hochgestellte Kurgäste geladen werden. Gegen 7 Uhr Abends besucht der König wieder die Promenade. Nach der Rückkehr in seine Wohnung ist auf dem Arbeitstische noch lange Licht zu sehen, ehe er sich zur Ruhe begiebt. In den letzten Tagen sind auch die Prinzen Albrecht (Vater) und Georg in Ems zur Kur eingetroffen.

Die Königin Augusta wird Baden am 2. Juli ver- lassen und von Koblenz, wo dieselbe bis gegen Mitte Juli zu residiren gedenkt, Sr. Majestät den König in Ems besuchen.

Lord Clarendon, der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist nach kurzer Krankheit gestorben. Sein Tod wird nicht bloß in England, wo er seit lang'r Zeit eine hervorragende Stellung in den politischen Kreisen einnahm, sondern auch auswärts eine große Theilnahme erwecken. Lord Clarendon hat sich während der Zeit seiner Amtsführung durch seinen versöhnlichen Einfluß vielfach Verdienste um die Befestigung des allg. meinen Friedens erworben.

Der oberste Gerichtshof für Handelsfachen, wel- cher auf Grund des Bundesgesetzes vom 12. Juni v. J. in Leipzig errichtet werden soll, wird demnächst in Wirksamkeit treten. Der Zeitpunkt, an welchem dies geschehen solle, war durch das erwähnte Gesetz der Bestimmung des Bundes-Präsidentiums vorbehalten. Durch eine Präsidial-Berordnung unseres Königs ist nunmehr der 5. August d. J. als der Tag bestimmt, an welchem der erste gemeinsame Norddeutsche Gerichtshof er- öffnet werden soll.

Die Aufhebung der Schiffahrtszölle auf der Elbe, welche durch ein mit dem Reichstage vereinbartes Gesetz für das Ge- biet des Norddeutschen Bundes vom 1. Juli d. J. ab beschlossen war, ist inzwischen durch einen zwischen dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich abgeschlossenen Vertrag für den ganzen Lauf der Elbe gesichert worden.

Vom 1. Juli ab dürfen demgemäß auf der Elbe von den Schiffen und deren Ladungen, sowie von den Flößen, Abgaben nur noch für die Benutzung besonderer Anstalten, welche zur Erleichterung des Ver- kehrs bestimmt sind, erhoben werden.

„Das Gesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken“, welches mit dem Reichstage vereinbart worden, ist jüngst amtlich verkündet worden.

Bereits hat auch der süddeutsche Buchhändlerverein bei seiner letzten Versammlung in Stuttgart den Beschluß gefaßt, die süddeut- schen Regierungen um schleunige und wo möglich unveränderte An- nahme des Gesetzes des Norddeutschen Bundes anzufragen, da der innere Zusammenhang des deutschen Buchhandels eine einheitliche Gesetzgebung bringend wünschenswerth erscheinen lasse.